



öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 10.05.12

Drucksachen-Nr.: V/689

Beschluss-Nr.: 415/28/12

Beschlussdatum: 10.05.12  
m:

Gegenstand: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/ B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ hier: Feststellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

|                                     |          |                            |                                     |          |                            |
|-------------------------------------|----------|----------------------------|-------------------------------------|----------|----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 12.04.12 | Hauptausschuss             | <input checked="" type="checkbox"/> | 16.04.12 | Stadtentwicklungsausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 26.04.12 | Hauptausschuss             | <input type="checkbox"/>            |          | Kulturausschuss            |
| <input type="checkbox"/>            |          | Finanzausschuss            | <input type="checkbox"/>            |          | Schul- und Sportausschuss  |
| <input type="checkbox"/>            |          | Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/>            |          | Sozialausschuss            |
| <input type="checkbox"/>            |          | Betriebsausschuss          | <input checked="" type="checkbox"/> | 19.04.12 | Umweltausschuss            |
| <input type="checkbox"/>            |          |                            | <input type="checkbox"/>            |          |                            |

Neubrandenburg, 28.03.12

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 5 und § 6 Abs. 1 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ wird beschlossen (Anlage 1). Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan in Anlage 2)

im Norden: die Bergstraße, die südliche Grenze des Schießplatzes und die nördliche Grenze des

Bundeswehrsportplatzes an der Bergstraße,

im Osten: eine von der Bergstraße in südlicher und südwestlicher Richtung zum 2. Steepenweg/Umspannwerk verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung entlang der östlichen Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg),

im Südosten: eine vom 2. Steepenweg/Umspannwerk in südwestlicher Richtung zur Neustrelitzer

Straße verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der

Ortsum-

gehung diagonal durch Teile der Kleingartenanlage „Gute Hoffnung e. V.“),

im Westen: die Neustrelitzer Straße, dabei im Bereich Wohngebäude Nr. 72-112 („Langer Heinrich“) die westliche Grenze der Wohnstraße,

im Nordwesten: eine von der Straßenkreuzung Neustrelitzer Straße/Lindenstraße und in Verlänge-

rung der Zufahrt zum Heizwerk Süd in östlicher Richtung zum 2. Steepenweg

ver-

laufende gedachte Linie, die nordwestliche Grenze des Gewerbegebietes

Steeppenweg

und die östliche Grenze des Kiefernweges.

Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 2 und 3) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Mit Beschluss Nr. 287/19/11 vom 16.06.11 wurde der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Diese fand in der Zeit vom 17.11. bis 23.12.11 statt, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt. Aus der Abwägung der

eingegangenen Stellungnahmen bzw. Hinweise haben sich keine wesentlichen bzw. die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen des Planes und der Begründung ergeben.

Somit kann die Beschlussfassung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Für den Bau der Ortsumgehung ist ein gesondertes Verfahren (Planfeststellungsverfahren) nach dem Bundesfernstraßengesetz erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren „B 104/B 96 Ortsumgehung Neubrandenburg, 1. Bauabschnitt B 96n“ läuft seit November 2011.

Anlagen:

1. Flächennutzungsplan, 6. Änderung, (M 1:10.000)
2. Begründung
3. Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung)

Hinweis:

Aus Kostengründen ist der Plan (Anlage 1) in verkleinerter Form DIN A 3 schwarz/weiß beigefügt. Farbexemplare im Originalmaßstab 1:10.000 erhalten:

- 1 -Fraktion der CDU
- 1 -Fraktion Die Linke
- 1 -Fraktion der SPD
- 1 –Fraktion Freie Bürger/FDP
- 9 -Stadtentwicklungsausschuss
- 9 -Umweltausschuss
- 2 -Büro der Stadtvertretung
- 1 -Pressestelle
- 5 -Abt. Stadtplanung
- 1 -Fachbereich 3
- 2 –SIM